

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **Anpassungen Verfahrenseinnahmen in der  
Ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte  
Buchungskreis: 2410

Verfahrenskostenträger-Nummer 1  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Verfahrenskostenträger

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	255.748,7	0,0	255.748,7
<b>Eigene Erlöse</b>	380.348,7	+3.345,4	383.694,1
<b>Zu-/Abführung</b>	-124.600,0	-3.345,4	-127.945,4

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Im Erfolgsplan erhöhen sich die Verfahrenserträge (VKR 510, 514, 530) von 380.348.700 Euro um 3.345.400 Euro auf 383.694.100 Euro.

Das Ergebnis Verfahrensbereich erhöht sich von 144.148.700 Euro auf 147.494.100 Euro.

Der Ergebnisausgleich Verfahrensbereich erhöht sich von -124.600.000 Euro auf -127.945.400 Euro.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
111	Gebühren, sonstige Entgelte	364.800.000	+3.345.400	368.145.400

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
<b>HG 1</b>	368.345.800	+3.345.400	371.691.200
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>	-316.137.500	+3.345.400	-312.792.100

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Bei den Verfahrenseinnahmen der Ordentlichen Gerichtsbarkeit handelt es sich um Gerichtsgebühren. Der Ansatz bei Kap. 05 04 – 111 im Haushaltsplanentwurf 2016 beläuft sich derzeit auf 364,8 Millionen Euro (Ansatz 2015: 366,4 Millionen Euro). Im Hinblick auf die positive Entwicklung der tatsächlichen Einnahmen in den letzten Jahren und dem derzeitigen Prognosestand der Einnahmen für das Jahr 2015 kann der Ansatz 2016 von 364.800.000 Euro um 3.345.400 Euro auf 368.145.400 Euro erhöht werden.

Damit können die Mehrkosten durch die steigenden Zahlen der Asylbewerber und Flüchtlinge sowie die Anpassung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten finanziert werden.

Wiesbaden, 01.12.2015

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

**Mathias Wagner (Taunus)**